

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289A HGB

Die Einhaltung internationaler Standards in Bezug auf eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung gehört zum Selbstverständnis der GRAMMER AG. Unsere Corporate Governance basiert auf der effektiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Mitarbeiter untereinander. Wir möchten damit das Vertrauen von Aktionären, Mitarbeitern, Kunden und der Öffentlichkeit in GRAMMER stärken. Die Basis unserer Unternehmensführung bilden der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie das deutsche Aktiengesetz. Darüber hinaus verpflichten sich die Mitarbeiter aller Standorte weltweit zur Einhaltung des für die GRAMMER Gruppe geltenden Verhaltenskodex.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Am 03. Dezember 2015 haben Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG folgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) abgegeben:

„Die GRAMMER AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05. Mai 2015 (Kodex) und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit drei Ausnahmen:

1. Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3

Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 des Kodex enthält die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.

Bei der Festlegung der bestehenden Vorstandsvergütungen hat der Aufsichtsrat die in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex genannten Kriterien beachtet, u. a. auch die Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Auch wurde zuletzt im Jahr 2013 die Vergütungsstruktur in der Gesellschaft von einem unabhängigen Vergütungsexperten auf Grundlage der aktuell vereinbarten Vergütungen analysiert. Dieser hat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung auch in Relation zur Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, festgestellt. Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft wurde nicht in die Analyse einbezogen. Zudem hat der Aufsichtsrat nicht ausdrücklich festgelegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Gesamtbelegschaft abzugrenzen sind. Daher erklären Vorstand und Aufsichtsrat hiermit vorsorglich eine Abweichung.

2. Ziffer 4.2.5 Absatz 3

Nach Ziffer 4.2.5 Absatz 3 des Kodex soll im Vergütungsbericht für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, für jedes Vorstandsmitglied die Vergütung anhand von Mustertabellen dargestellt werden und bestimmte, über die bisherigen Angaben hinausgehende, definierte Informationen beinhalten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der GRAMMER AG wird bislang im Einzelnen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt und weist hiernach bereits detaillierte Angaben zur Vergütung jedes Vorstandsmitglieds aus. Daher ist eine darüber hinausgehende Aufschlüsselung anhand der Mustertabellen nicht beabsichtigt.

3. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1

Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat möchte sich die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer langjährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat der GRAMMER AG große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit bewährt haben.

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 wurden im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 09. Dezember 2014 bis zum Inkrafttreten des Kodexes in der Fassung vom 05. Mai 2015 mit Ausnahme der Abweichung von Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 und 4.2.5 Abs. 3 entsprochen. Im Hinblick auf die Begründung der Abweichung von Ziffer 4.2.2. Abs. 2 Satz 3 wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1 und 2 verwiesen.“

Die aktuelle sowie alle bisherigen Entsprechenserklärungen sind auf der Homepage der GRAMMER AG abrufbar.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

VORSTAND

NAME	FUNKTION	ZUSTÄNDIGKEITEN
M.Sc. BWL, Dipl.-Ing. (FH) HARTMUT MÜLLER Im Amt seit 2007	Vorstandsvorsitzender (CEO, seit August 2010) Arbeitsdirektor (ab 01. Juni 2015)	Corporate Development Group Internal Control & Legal Group Investor Relations, Communications & Marketing Group Human Resources (Personal- wesen inkl. Ausbildung) (ab 01. Juni 2015) Group Strategic Product Planning (ab 01. Juni 2015)
Dipl.-Ing. (FH) MANFRED PRETSCHER Im Amt seit 2010	Mitglied des Vorstands Technikvorstand (coo) Arbeitsdirektor (bis 31. Mai 2015)	Group Operations Group Projects (seit 01. Juni 2015) Group Sales & Projects Group Quality & Group Services Group Human Resources (bis 31. Mai 2015) Group Research & Development Group Strategic Product Planning (bis 31. Mai 2015)
Gradué en Sciences Juridiques GÉRARD CORDONNIER Im Amt seit Juni 2015	Mitglied des Vorstands Finanzvorstand (cfo)	Group Finance Group Accounting Group Controlling Group Purchasing Group IT
Dipl.-Kaufmann VOLKER WALPRECHT Im Amt bis 20. Mai 2015	Mitglied des Vorstands	Group Accounting Group Commercial Projects Group Controlling Group Finance Group IT Group Purchasing Group Sales

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

AUFSICHTSRAT

NAME	FUNKTION	BERUF/WOHNORT
Dr.-Ing. KLAUS PROBST	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Vorstands der LEONI AG (bis 07. Mai 2015) Nürnberg/Heroldsberg
HORST OTT	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Arbeitnehmervertreter	1. Bevollmächtigter der IG Metall Amberg/Königstein
ANDREA ELSNER	Mitglied des Aufsichtsrats, Arbeitnehmervertreterin (ab 20. Mai 2015)	Industriekauffrau/ Ebermannsdorf
M.A. TANJA FONDEL	Mitglied des Aufsichtsrats, Arbeitnehmervertreterin	Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Vorstand, Frankfurt a. M./ Frankfurt a. M.
Dipl.-Betriebswirt (FH) WOLFRAM HATZ	Mitglied des Aufsichtsrats	Selbständiger Unternehmer, Geschäftsführer der Motorenfabrik Hatz GmbH & Co. KG sowie der Hatz Holding GmbH, Ruhstorf a. d. Rott/ Ruhstorf a. d. Rott
BERNHARD HAUSMANN	Mitglied des Aufsichtsrats, Arbeitnehmervertreter (bis 20. Mai 2015)	Teamleiter Intercompany Processing/Amberg
MARTIN HEISS	Mitglied des Aufsichtsrats, Arbeitnehmervertreter (ab 20. Mai 2015)	Datenverarbeitungskaufmann/ Sulzbach-Rosenberg
Lic. oec. HSG INGRID HUNGER	Mitglied des Aufsichtsrats	Sprecherin der Geschäftsführung der Hunger Hydraulik Gruppe, Lohr a. M./ Lohr a. M.
Dipl.-Betriebswirt (FH) HARALD JUNG	Mitglied des Aufsichtsrats, Arbeitnehmervertreter	Vice President Division Controlling Consoles/ Nabburg
Dipl.-Betriebswirt GEORG LIEBLER	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20. Mai 2015)	Unternehmensberater, Inhaber der Georg Liebler Unternehmensberatung, ehem. Mitglied des Vorstands der KSPG AG, Düsseldorf/Mögligen

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

AUFSICHTSRAT

NAME	FUNKTION	BERUF/WOHNORT
Dipl.-Kaufmann DR. HANS LIEBLER	Mitglied des Aufsichtsrats	Selbständiger Investmentberater/ Gräfelting
Dipl.-Kaufmann DR. PETER MERTEN	Mitglied des Aufsichtsrats (ab 20. Mai 2015)	Mitglied des Vorstands (Finanzen/Controlling, IT) der KSPG AG/Herrsching
WOLFGANG RÖSL	Mitglied des Aufsichtsrats, Arbeitnehmervertreter (bis 20. Mai 2015)	Starkstromelektriker/ Sulzbach-Rosenberg
LARS RODER	Mitglied des Aufsichtsrats, Arbeitnehmervertreter	Maschinenbautechniker/ Kümmersbruck
DR. BERNHARD WANKERL	Mitglied des Aufsichtsrats	Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wankel und Kollegen/Schwandorf

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht verfügt die GRAMMER AG über eine doppelte Führungs- und Kontrollspitze aus Vorstand und Aufsichtsrat mit jeweils eigenen Kompetenzen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten hinsichtlich der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Leitung der GRAMMER AG erfolgt durch den Vorstand auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Wesentliche Geschäfte des Vorstands bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Außerdem bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder.

DER VORSTAND

Der Vorstand der GRAMMER AG besteht aus drei Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) Herrn Hartmut Müller sowie dem Finanzvorstand (CFO) Herrn Gérard Cordonnier und dem Technikvorstand (COO) Herrn Manfred Pretscher. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt sowohl die Geschäftsverteilung als auch die interne Zusammenarbeit des Vorstands. Nach der geltenden Geschäftsordnung bedürfen bestimmte Entscheidungen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2015 ergaben sich folgende Veränderungen im Vorstand: Herr Volker Walprecht ist zum 31. Mai 2015 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Sein Amt als Mitglied des Vorstands der GRAMMER AG hat er mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2015

niedergelegt. Als Nachfolger von Herrn Volker Walprecht hat der Aufsichtsrat Herrn Gérard Cordonnier ab dem 01. Juni 2015 als neues Vorstandsmitglied und Finanzvorstand der GRAMMER AG bestellt. Im Rahmen der damit einhergehenden Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands wurde Herrn Hartmut Müller das Amt des Arbeitsdirektors mit Wirkung ab 01. Juni 2015 übertragen.

Der Vorstand leitet in gemeinschaftlicher Verantwortung das Unternehmen, legt die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest und sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und ausführlich in mündlicher und schriftlicher Form über aktuelle Entwicklungen. Schwerpunktthemen der Sitzungen sind die Unternehmensstrategie, der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie das Risikomanagement.

Die Vorstandsmitglieder der GRAMMER AG sind den Interessen des Unternehmens verpflichtet. Sollten Interessenkonflikte seitens der Vorstandsmitglieder auftreten, so sind der Aufsichtsrat sowie die übrigen Vorstandsmitglieder unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Im Geschäftsjahr 2015 sind keine Interessenkonflikte seitens der Vorstandsmitglieder aufgetreten.

DER AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern. Diese werden jeweils zur Hälfte von den Aktionären der Gesellschaft und von den Arbeitnehmern der GRAMMER AG gewählt. Bei den von den Aktionären gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats handelt es sich um vom Unternehmen unabhängige Personen, die weder in geschäftlicher noch in persönlicher Beziehung zur Gesellschaft oder zum Vorstand stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Interessenkonflikte, die beispielsweise aufgrund einer Betreuungsfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen, sind dem Aufsichtsrat mitzuteilen. 2015 sind keine Interessenkonflikte seitens der Aufsichtsratsmitglieder aufgetreten.

Im Geschäftsjahr 2015 gab es folgende personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der GRAMMER AG: Bei der Hauptversammlung am 20. Mai 2015 wurden seitens der Aktionärsvertreter Herr Wolfram Hatz, Frau Ingrid Hunger, Herr Dr. Hans Liebler, Herr Dr. Klaus Probst sowie Herr Dr. Bernhard Wankerl als Mitglieder des Aufsichtsrats bestätigt. Herr Dr. Peter Merten wurde neu in den Aufsichtsrat der GRAMMER AG gewählt und

tritt damit die Nachfolge von Herrn Georg Liebler an, der aus Altersgründen nicht mehr kandidieren konnte. Bei der Aufsichtsratswahl der Arbeitnehmer wurden Frau Tanja Fondel, Herr Harald Jung, Herr Horst Ott und Herr Lars Roder (geb. Schelenz) als Mitglieder des Aufsichtsrats bestätigt. Neu in den Aufsichtsrat wurden Frau Andrea Elsner und Herr Martin Heiß gewählt. Die Arbeitnehmervertreter Herr Bernhard Hausmann und Herr Wolfgang Rösl sind zeitgleich aus dem Aufsichtsrat der GRAMMER AG ausgeschieden. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Klaus Probst als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Horst Ott als stellvertretender Vorsitzender bestätigt.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, entscheidet über die Anstellungsverträge der Vorstände sowie über das Vergütungssystem des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand hinsichtlich der Unternehmensleitung. Außerdem ist der Aufsichtsrat in die Strategie und Planung der GRAMMER AG eingebunden sowie in alle Themen, welche von entscheidender Bedeutung für das Unternehmen sind. Der Aufsichtsrat wählt den Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter, prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der GRAMMER AG, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht nach den gesetzlichen Bestimmungen. Des Weiteren erlässt und ändert der Aufsichtsrat die Geschäftsordnung für den Vorstand und gibt zusammen mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab.

Die Geschäftsführung des Aufsichtsrats erfolgt gemäß der selbst aufgestellten Geschäftsordnung, die zuletzt mit Wirkung zum 01. Oktober 2015 aktualisiert wurde.

Einmal jährlich bewerten die Aufsichtsratsmitglieder die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats. In der Aufsichtsratssitzung vom 19. Mai 2015 sichtete der Aufsichtsrat die Ergebnisse der Effizienzprüfung und diskutierte daraus resultierende Verbesserungsmaßnahmen.

DIE AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat der GRAMMER AG insgesamt vier Ausschüsse gebildet: den Strategieausschuss, den Ständigen Ausschuss, der zum 01. Oktober 2015 in „Personal- und Vermittlungsausschuss“ umbenannt wurde, den Prüfungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Die Arbeit der Ausschüsse ist durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Für den Prüfungsausschuss gilt daneben eine eigene Geschäftsordnung. Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal im Quartal, die übrigen Ausschüsse nach Bedarf.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Bei der Besetzung vakanter Stellen im Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG legt das Unternehmen konkrete Kriterien zu Grunde. So achtet der Aufsichtsrat bei der Neubesetzung von Vorstandsstellen neben der fachlichen Eignung, internationaler Erfahrung und Führungsqualitäten insbesondere auch auf Vielfalt (Diversity) und auf die Berücksichtigung von Frauen. Der Aufsichtsrat strebt eine Ziel-Frauenquote im Vorstand von 20 % an. Dieses Ziel wurde in der Sitzung vom 26. März 2015 festgelegt. Es gilt zunächst für zwei Jahre und wird spätestens in der Bilanzsitzung zum Geschäftsjahr 2016, die im März 2017 stattfinden wird, auf den Prüfstand gestellt.

ÜBERSICHT ZUR ZIELERREICHUNG ZUR FRAUENQUOTE ZUM 31.12.2015

	AUFSICHTSRAT	VORSTAND
Zielquote	30 %	20 %
Ist-Quote	25 %	0 %

Zum Anforderungsprofil für potenzielle Aufsichtsratsmitglieder gehören die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die entsprechende fachliche Erfahrung zur Wahrnehmung der Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied. Dem Aufsichtsrat der GRAMMER AG muss außerdem mindestens ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung angehören. Ziel ist es weiterhin, dass Aufsichtsratsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Wiederwahl ihr siebenzigstes Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielen für seine Zusammensetzung sollen mindestens 25 % der Mitglieder über internationale Erfahrung verfügen, z. B. gewonnen durch eine langjährige berufliche Tätigkeit im Ausland bzw. durch die Führung eines international tätigen Unternehmens. Zudem ist der Aufsichtsrat gemäß seiner Zielfestlegung bestrebt, eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat sicherzustellen. So wurde die Anzahl der Frauen im Aufsichtsrat mit den Neuwahlen im Jahr 2015 auf insgesamt drei Frauen erhöht. Zum 31. Dezember 2015 gehören mit Frau Andrea Elsner, Frau Tanja Fondel und Frau Ingrid Hunger drei Frauen dem Aufsichtsrat der GRAMMER AG an. Eine davon, Frau Ingrid Hunger, auf Seiten der Aktionärsvertreter. Die nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe

von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vorgeschriebene Geschlechterquote wird bei Neuwahlen oder Nachbesetzungen ab dem 01. Januar 2016 berücksichtigt.

Nach diesem Gesetz ist ein Frauenanteil von 30 % im Aufsichtsrat vorgesehen. Da die Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung der Quote widersprochen haben, ist eine Getrennterfüllung sowohl auf Aktionärsvertreter- als auch auf Arbeitnehmerseite vorgesehen. Bei der nächsten Neuwahl oder Nachbesetzung ist folglich die Anzahl der Frauen auf der Aktionärsvertreterseite auf zwei zu erhöhen.

Darüber hinaus dürfen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Auch dürfen die Aufsichtsratsmitglieder keine Organ- oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der GRAMMER AG ausüben. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied auch dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an, so darf es höchstens drei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen.

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IN DEN OBEREN FÜHRUNGSEBENEN

Gemäß § 76 Absatz 4 AktG ist der Vorstand verpflichtet, den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der GRAMMER AG festzulegen. Für die erste Führungsebene weltweit wurde im Topmanagement eine Quote von 15 % und im mittleren Management von 20 % beschlossen, für Deutschland wurde im Topmanagement eine Quote von 10 % und für die zweite Führungsebene von 15 % beschlossen. Dieses Ziel gilt zunächst für zwei Jahre und wird spätestens im März 2017 auf den Prüfstand gestellt.

AKTUELLE ZIELERREICHUNG STAND 31.12.2015

	TOPMANAGEMENT	MITTLERES MANAGEMENT
Zielquote international	15 %	20 %
Ist-Quote international	14,30 %	22,90 %
Zielquote Deutschland	10 %	15 %
Ist-Quote Deutschland	7 %	16 %

ANGABEN ZU D&O-VERSICHERUNG

Es wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Für den Vorstand gilt der nach § 93 Abs. 2 AktG geregelte Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds; der Aufsichtsrat hat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex einen Selbstbehalt von 10 % seiner jährlichen Fixvergütung festgelegt.

VERHALTENSKODEX DER GRAMMER GRUPPE

Zusätzlich zu den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet sich die GRAMMER AG, den unternehmenseigenen Verhaltenskodex zu befolgen, der weitere verbindliche Regelungen hinsichtlich des unternehmerischen Handelns der GRAMMER Gruppe festlegt. Der für die GRAMMER Gruppe festgeschriebene Verhaltenskodex (Code of Conduct) definiert verbindliche Regeln für die Einhaltung der länderspezifischen gesetzlichen Regelungen, für fairen Wettbewerb, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Bestimmungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen und zur Vermeidung von Korruption und Insiderhandel. Auch der Grundsatz der Chancengleichheit ist im Code of Conduct fest verankert. Um die Einhaltung und Umsetzung des Kodex zu gewährleisten, hat GRAMMER weitere Regelungen erlassen, welche die Verhaltensregeln erläutern und konkretisieren. GRAMMER bietet seinen Mitarbeitern webbasierte Trainings an und hat ein Kodex-Team bestimmt. Zum Kodex-Team gehören neben einem Vorstandsmitglied der Vice President Group Human Resources sowie der Vice President Group Internal Control & Legal. Die Spezialisten beantworten Fragen der Mitarbeiter zum Verhaltenskodex, unterstützen bei der Aufklärung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex und wirken auf eine Verfolgung von Fehlverhalten hin.

Das Unternehmen hat eine eigene E-Mail-Adresse für Compliance-Meldungen eingerichtet und veröffentlicht zu gegebenem Anlass Top News zum Thema Compliance. Im Rahmen der Compliance-Maßnahmen haben die Mitarbeiter außerdem die Möglichkeit, Vorträge zu besuchen und an Schulungen über E-Learning-Plattformen zu Compliance-relevanten Themen teilzunehmen. Außerdem stehen allen Mitarbeitern eine Übersicht häufig gestellter Fragen (FAQs) und die dazugehörigen Antworten zum Thema Compliance zur Verfügung.

UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens basiert nicht allein auf einer wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmensführung. In ihren Unternehmensleitlinien bekennt sich die GRAMMER Gruppe klar zu einer Kultur der Achtsamkeit und verpflichtet sich zu nachhaltigem Handeln. Das Corporate-Social-Responsibility-Konzept von GRAMMER umfasst wirtschaftliche, ökologische und soziale Komponenten. So strebt GRAMMER danach, die Belastung für Mensch und Natur möglichst gering zu halten, unterstützt soziale Projekte und Institutionen an den verschiedenen GRAMMER Standorten weltweit, fördert Mitarbeiter und Nachwuchskräfte und setzt sich für den Umweltschutz und weniger Emissionen sowie den sparsamen Verbrauch von Rohstoffen, Wasser und Energie ein.

INVESTOR-RELATIONS-ARBEIT

Die GRAMMER AG verfolgt das Prinzip, gegenüber allen relevanten Zielgruppen zeit- und inhaltsgleich über die Gesellschaft und deren aktuelle Entwicklungen zu berichten. Vorstand und Aufsichtsrat sind bestrebt, die Kommunikation stetig zu verbessern, um eine umfassende und transparente Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Auf unserer Unternehmenswebsite, www.grammer.com, können sich sowohl institutionelle Investoren als auch Privatanleger über relevante Themen informieren. Neben aktuellen Meldungen veröffentlicht die GRAMMER AG hier auch alle Entsprechenserklärungen zum Corporate Governance Kodex, Angaben zu Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sowie Jahresabschlüsse und Quartalsberichte. Der Internetauftritt gibt zudem Auskunft über alle wesentlichen Termine und Veröffentlichungen, Ad-hoc-Mitteilungen sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings). Eingebunden sind auch weitergehende Informationen für Investoren, wie zum Beispiel Roadshow-Präsentationen.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE (DIRECTORS' DEALINGS)

Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie alle sonstigen Personen mit Führungsaufgaben sind gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verpflichtet, Erwerb und Veräußerung von GRAMMER Aktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden. Diese Verpflichtung gilt auch für Personen, die in enger Beziehung zu Führungspersonen stehen.

Im Berichtsjahr 2015 wurden der GRAMMER AG folgende Transaktionen mitgeteilt:

ANGABEN ZUM MITTEILUNGSPFLICHTIGEN GESCHÄFT

NAME	Dr. Klaus Probst	Dr. Klaus Probst	Dr. Klaus Probst
GRUND DER MITTEILUNGSPFLICHT	Person mit Führungsaufgaben	Person mit Führungsaufgaben	Person mit Führungsaufgaben
FUNKTION	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats
VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTIGER EMITTENT	GRAMMER Aktiengesellschaft, Georg-Grammer-Straße 2, D-92224 Amberg	GRAMMER Aktiengesellschaft, Georg-Grammer-Straße 2, D-92224 Amberg	GRAMMER Aktiengesellschaft, Georg-Grammer-Straße 2, D-92224 Amberg
BEZEICHNUNG DES FINANZINSTRUMENTS	Aktien der GRAMMER Aktiengesellschaft	Aktien der GRAMMER Aktiengesellschaft	Aktien der GRAMMER Aktiengesellschaft
ISIN DES FINANZINSTRUMENTS	DE0005895403	DE0005895403	DE0005895403
GESCHÄFTSART	Kauf	Kauf	Kauf
DATUM	18. Juni 2015	12. August 2015	12. August 2015
ORT	Xetra	Xetra	Xetra
KURS/PREIS	29,60	22,65	22,54
WÄHRUNG	EUR	EUR	EUR
STÜCKZAHL	5.000	9.736	264
GESAMTVOLUMEN	EUR 147.980,29	EUR 220.520,40	EUR 5.950,56

Zum 31. Dezember 2015 hielten Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats direkt oder indirekt weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Dies gilt auch für Personen, die in enger Beziehung zu Führungspersonen stehen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Alle Informationen über die Vergütung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie Erläuterungen zum Vergütungssystem der GRAMMER AG sind im vorliegenden Bericht aufgeführt.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die GRAMMER AG erstellt den Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), den Einzelabschluss nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer – die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg – prüfte sowohl den Konzernabschluss als auch den Jahresabschluss der GRAMMER AG. Beide Prüfungen erfolgten unter Einhaltung aller Prüfungsvorschriften sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Zu den Prüfungsbestandteilen zählten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zum DCGK nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über möglicherweise auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche

Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Dazu gab es keinerlei Anlass. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken ist ein grundlegender Bestandteil guter Corporate Governance. Konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme gewährleisten für Vorstand und Management der GRAMMER AG eine umfassende und frühzeitige Erfassung, Bewertung sowie Steuerung von Risiken. Der Prüfungsausschuss befasst sich regelmäßig mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), des Risikomanagements und der Internen Revision.